



Technische
Universität
Braunschweig



Orientierungsrahmen

zur Anbahnung und Verlängerung von
internationalen Hochschulkooperationen

► für Fakultäten

Stand: 18.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Anbahnung von neuen Kooperationsverträgen.....	4
Fall 1: Die Anbahnung der Kooperation erfolgt seitens der TU Braunschweig	4
Fall 2: Die Anbahnung der Kooperation erfolgt seitens der Partnerhochschule	5
Fall 3: Die Anbahnung der Kooperation erfolgt seitens der Partnerhochschule.....	6

Präambel

Die Prozesse zum Abschluss neuer Kooperationsverträge, bzw. zur Verlängerung bestehender Kooperationsverträge sollen an der TU Braunschweig systematisiert und vereinheitlicht werden. Ziele sind:

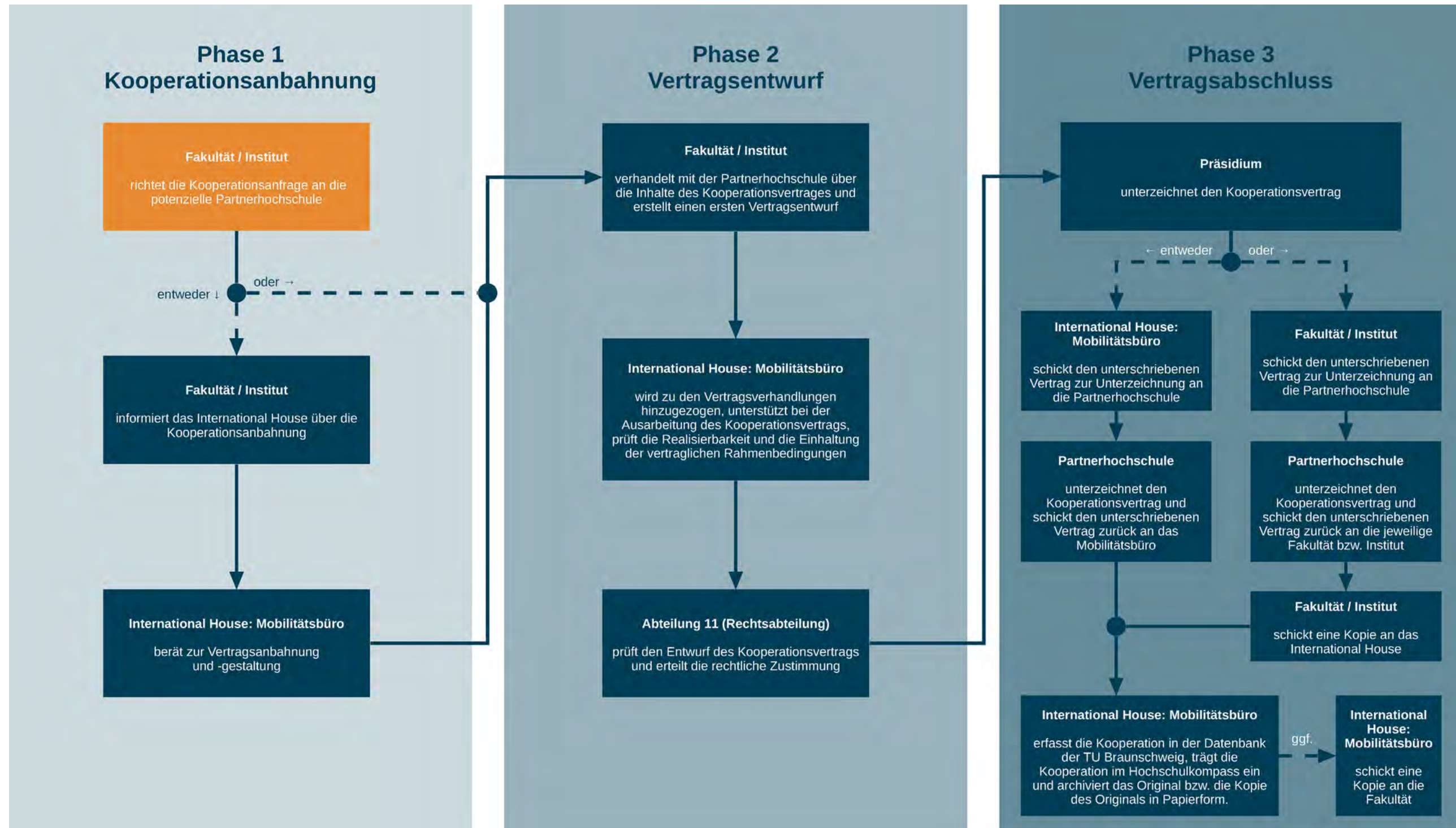
- die Qualitätssicherung des Prozesses
- die zentrale Erfassung aller Kooperationen
- und die Optimierung der Abläufe und Abstimmungsprozesse.

Der vorliegende Orientierungsrahmen soll den Prozess transparent abbilden und als Leitfaden für das International House, die Fakultäten, die Institute und andere beteiligte Akteure*innen dienen.

Anbahnung von neuen Kooperationsverträgen

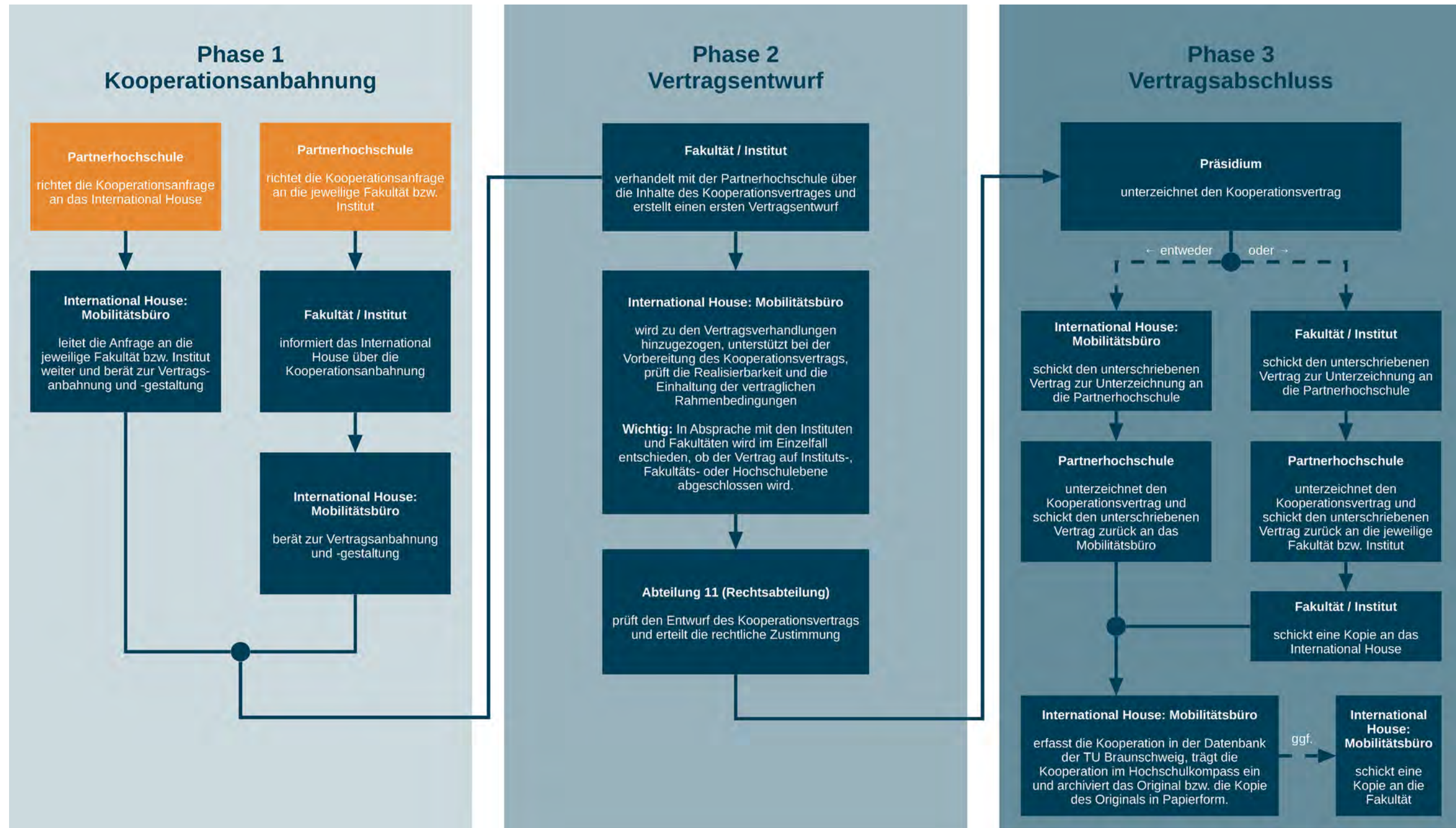
Fall 1: Die Anbahnung der Kooperation erfolgt seitens der TU Braunschweig

Sollte die Partnerhochschule den Kooperationsvertrag zuerst unterzeichnet haben, sorgt das International House bzw. die jeweilige Fakultät oder das jeweilige Institut dafür, dass der Partnerhochschule nach der Unterzeichnung an der TU Braunschweig ein Originalvertrag zugesendet wird.



Fall 2: Die Anbahnung der Kooperation erfolgt seitens der Partnerhochschule

Nach Abschluss des Vertrages erhält die Fakultät eine Kopie des Vertrages. Bei Nichtzustandekommen des Vertrages erhält die Fakultät als Rückmeldung eine formlose E-Mail. Sollte die Partnerhochschule den Kooperationsvertrag zuerst unterzeichnet haben, sorgt das International House, bzw. die jeweilige Fakultät oder das jeweilige Institut dafür, dass der Partnerhochschule nach der Unterzeichnung an der TU Braunschweig ein Originalvertrag zugesendet wird.



Fall 3: Verlängerung von Kooperationsverträgen

Die bestehenden Kooperationsverträge der TU Braunschweig werden durch die Verantwortlichen für die Europa- und Übersee-Partnerschaften im International House aktiv evaluiert. Dazu wird die Kooperationsdatenbank herangezogen und es erfolgt einmal im Jahr eine Abfrage bei den jeweiligen Instituten und Fakultäten. Laufen Verträge aus, werden die entsprechenden Fakultäten und Institute informiert, um eine Verlängerung einzuleiten. Sollte keine Verlängerung gewünscht sein, läuft der Vertrag aus. Die Beendigung des Vertrages wird vom International House in der Datenbank vermerkt.

Nach Abschluss der Verlängerung erhält die Fakultät eine Kopie des Vertrages. Bei Nichtzustandekommen der Verlängerung erhält die Fakultät eine formlose Rückmeldung per Mail.

